

Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2019

Auf den Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2019, Seiten 5 – 21 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2019 des Wasserwerks Berglen, Seite 259, wird verwiesen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 11. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 28.762.950 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 16.882.950 € |
| im Vermögenshaushalt | 11.880.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000 €**

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	3.824.700 €
davon im Erfolgsplan	1.026.200 €
im Vermögensplan	2.798.500 €

Verteiler:

1 x Kämmerei